



Zur Beilage in dieser Ausgabe

Lagerung und Umgang mit Agrarhilfsmitteln in der Landwirtschaft

Agrarhilfsmittel in der Landwirtschaft beim Feld-, Gemüse-, Obst- und Weinbau müssen so umgeschlagen, gelagert und verwendet werden, dass Verunreinigungen der ober- und unterirdischen Gewässer (Grundwasser, Bäche, Flüsse, Seen) vermieden werden können. Auch Abdrift auf Nachbarparzellen und auf ökologische Ausgleichsflächen muss verhindert werden. Konkret geht es um Pflanzenschutzmittel, Milchgeschirreiniger, Dünger und Treibstoffe.

Bereits seit 2011 setzt das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ein Merkblatt bei Betrieben, die Agrarhilfsmittel lagern oder verkaufen, ein. An dessen Erarbeitung war zusammen mit anderen Stellen insbesondere die Fenaco beteiligt. Seit der letzten Überarbeitung im 2016 wird es von allen 26 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein als Vollzugshilfe bei Industrie- und Gewerbebetrieben eingesetzt.

Wie können die Erfahrungen aus der Umsetzung dieses Merkblatts für Landwirte, Gemüseproduzenten, Obst- und Weinbauern aufbereitet und auf praxisingerechte Art zugänglich gemacht werden?

Zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur (ALN) wurden basierend auf dem erwähnten Merkblatt «Lagerung und Umschlag von Agrarhilfsmitteln» Empfehlungen für landwirtschaftliche Betriebe ausgearbeitet. In

der sechsseitigen Broschüre wird mit vielen Bildern anschaulich dargestellt, worauf beim Lagern und beim Umgang mit Agrarhilfsmitteln zu achten ist.

Als Beilage zu dieser Ausgabe des Zürcher Bauer finden Sie die Broschüre mit den Empfehlungen für die Lagerung und den Umgang mit Agrarhilfsmitteln in landwirtschaftlichen Betrieben. Diese Empfehlungen werden vom ALN, vom AWEL sowie vom Zürcher Bauernverband als praxistaugliches Hilfsmittel mitgetragen, um den landwirtschaftlichen Betrieben die Arbeit bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Vorschriften zu erleichtern.

Haben Sie Fragen? Auskünfte erteilen Ihnen gerne folgende Fachstellen:

– Für die korrekte Handhabung von Pflanzenschutzmitteln:

Strickhof, Fachstelle Pflanzenschutz
(058 105 98 00)

Für die Lagerung und den Löschwasserrückhalt:

AWEL, Sektion Betrieblicher Umweltschutz und Störfallvorsorge
(043 259 32 62)

Für den Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten (Gerätebenzin, Diesel usw.): Gebäudeversicherung Kanton Zürich/Brandschutz (044 308 22 40)

Für allgemeine Auskünfte:
Beratung Zürcher Bauernverband
(Tel. 044 217 77 33)

Heinz Stahel, AWEL